

Manuel Hammer
MaX Event & Dienstleistungsagentur
Borgmann Straße 15
12555 Berlin

Hygiene- & Schutzkonzept für die Durchführung der „BKC Veranstaltung / Karneval Blankenfelde“ 6./7./8.05.22 in der Zeit von (siehe Antrag)

Rechtsgrundlage:

Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 21.03.2022

Eine Anpassung erfolgt bei einer Aktualisierung der Rechtsgrundlage bzw. Verordnung des Landes Brandenburg, des Landkreises oder der Gemeinde des Veranstaltungsortes.

Inhalt

1.	Hygienemaßnahmen	2
1.1	Persönliche Hygiene	2
1.2	Hände waschen und desinfizieren	2
1.3	Abstand halten, Hygieneregeln	3
1.4	Husten oder Niesen	3
2.	Informationen zur Personenzahl, Ticketverkauf und Kontaktdaten	3
2.1	Personenzahl	3
2.2	Ticketverkauf	4
2.3	Kontaktdaten	4
3.	Nachweise Test, Genesen und Geimpft	4
3.1	Teilnehmende (Gäste)	4
3.2	Personal und Dienstleister	4
5.	Testbereich, Schleusen, Wahrung Abstand – Einlass, Getränke und Speisenverkaufsstellen	5
5.1	Einlass	5
5.2	Testbereich	6
5.3	Bierwagen	8
5.4	Verkaufszelte Speisen / Getränke / Einlass	9

1. Hygienemaßnahmen

Dieses Hygienekonzept gilt für die Durchführung der Veranstaltung „BKC Karneval“ siehe oben

und richtet sich nach den folgenden Vorgaben:

- Informationen des Robert Koch Institutes zum Coronavirus in Deutschland
- Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- Der aktuell gültigen Verordnung des Bundeslandes, Landkreises oder der Gemeinde des Veranstaltungsortes.

1.1 Persönliche Hygiene

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Schleimhäute der Atemwege und indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Konkrete Umsetzung:

1. *Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung sollen betroffene Gäste/Personal zu Hause bleiben*
2. *Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln*

1.2 Hände waschen und desinfizieren

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten ist die Handhygiene. Deshalb gilt: Alle waschen sich regelmäßig gründlich die Hände. Normale Handseife reicht dafür aus.

Das Strandbad Wünsdorf ist mit sanitären Einrichtungen ausgestattet. Hier werden Seifenspender mit Flüssigseife und Einmal-Papierhandtücher genutzt, die ebenfalls weitestgehend kontaktlos funktionieren. Beides wird regelmäßig kontrolliert und nachgefüllt.

Konkrete Umsetzung:

1. *Waschbecken mit Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtüchern sind bereitgestellt*
2. *Desinfektionsmittel steht zusätzlich für die Gäste und das Personal am Eingang, in den Toiletten und an den Verkaufsständen bereit.*
3. *Verfahrensschilder zur Händereinigung sind angebracht und für alle verständlich (einfache Sprache oder Piktogramme)*
4. *Im Eingangsbereich und an den Verkaufsständen wird der Hinweis auf allgemeine und geltende Hygienehinweise angebracht. Es erfolgt außerdem der Aushang eines Hygieneplans mit den wichtigsten Regeln aus diesem Hygiene- und Schutzkonzept.*

1.3 Abstand halten, Hygieneregeln

Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln in der Öffentlichkeit gelten auch bei dieser Veranstaltung.

Konkrete Umsetzung:

1. *Alle Teilnehmenden müssen eine medizinische Maske tragen an Orten an denen kein Abstand von 1,5 Metern gewahrt werden kann, sofern es die aktuelle Verordnung vorsieht. Außer am zugewiesenen Sitzplatz.*
2. *Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist eine medizinische Maske zu tragen, sofern es die aktuelle Verordnung vorsieht.*
3. *Einhaltung des Abstandgebotes zwischen allen Teilnehmer_innen.*
4. *Diese Maßnahmen werden durch die Securitykräfte / Eventhelfer beaufsichtigt und kontrolliert.*
5. *Bewegen sich Gäste auf dem Gelände haben sie eigenverantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln zu sorgen. Auch dies wird durch das Personal und die Securitykräfte kontrolliert. Bei Nichteinhaltung der Regeln erfolgt eine Verwarnung und wenn nötig ein Platzverweis.*

1.4 Husten oder Niesen

Wenn möglich, dreht man sich beim Husten oder Niesen weg und niest oder hustet in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Taschentücher werden anschließend in den auf dem Gelände verteilten Mülleimern entsorgt.

Konkrete Umsetzung:

1. *An ausgewählten und für die Gäste gut sichtbaren Stellen werden Hinweise zum Thema zur Kenntnis gegeben.*
2. *Jeder Besucher wird vor dem Einlass auf Fieber mit kontaktlosen Thermometern getestet.*
3. *Gäste mit entsprechenden Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.*
4. *Auf dem Gelände werden Mülleimer in angemessener Anzahl aufgestellt.*

2. Informationen zur Personenzahl und Kontaktdaten

2.1 Personenzahl

Die maximale Personenzahl bei dieser Veranstaltung liegt bei 300 Gästen. Mit Außenbereich, offnes Zelt.

Je nach zur Veranstaltung geltenden Corona Regeln des Landes, des Landkreises oder der Gemeinde des Veranstaltungsortes wird die Teilnehmer_innenzahl gegebenenfalls nach unten angepasst.

Aufgrund der Größe der Veranstaltungsfläche ist bei dieser Personenzahl die Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln möglich.

Konkrete Umsetzung:

1. *Die Anzahl der Besucher ist durch Eingangszählungen und Kontrollen auf die aktuell maximal zulässige Anzahl an Teilnehmern begrenzt und Nachvollziehbar.*

2.2 Ticketverkauf

NUR Ticketverkauf im Vorverkauf

2.3 Kontaktdaten

Derzeit schreibt die Verordnung keine Nachverfolgung mehr vor. Bei Änderung werden jedoch folgendes eingehalten:

Aufgrund der Einlasskontrolle und nur Zugang mit Personenbezogenen Daten durch die LUCA App oder Listennachweis verfügen die Veranstalter über die Kontaktdaten der Gäste vor Ort. / Anmelde Listen zur VA sind im Vorfeld schon bekannt mit allen relevanten Daten. Das hilft, wenn nötig, bei der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Konkrete Umsetzung:

1. *Zutritt über den Eingang zum Gelände erfolgt nur mit vorheriger Bekanntgabe der Kontaktdaten.*
 - a. *Über Kontaktdatenerfassung beim Einlass in schriftlicher Form*
 - b. *Check in mittels der Luca-App, durch Scannen des Veranstaltungs-QR-Codes am Einlass.*

3. Nachweise Test, Genesen und Geimpft

3.1 Teilnehmende (Gäste)

Sofern es die aktuelle Verordnung des Landes, Landkreises oder der Gemeinde des Veranstaltungsortes vorsieht gilt folgende Regelung gesamt oder in einzelnen Passagen:

Besucherinnen und Besucher müssen **in den letzten 24 Stunden negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sein** (dies gilt nicht für Genesene, diese müssen einen Genesennachweis und Geimpfte einen Impfnachweis vorlegen) oder müssen sich vor Ort unter Aufsicht des Veranstaltungspersonals selbst testen.

Konkrete Umsetzung:

1. *Der Veranstalter richtet zum Test einen separaten Bereich ein.*
Hier können sich die Teilnehmer_innen unter Aufsicht des Veranstaltungspersonals selbst testen.
Der Veranstalter stellt in begrenzter Anzahl Antigen-Selbsttests (sog. Laientests) zum Erwerb zur Verfügung.
 - a. *Erst nach einem negativen Ergebnis erhalten die Gäste Zutritt zum Veranstaltungsgelände.*
 - b. *Positive getestete Personen müssen den Testbereich unverzüglich verlassen. Weiter werden positiv getestete Personen, sofern vom Gesundheitsamt gefordert, an das Gesundheitsamt gemeldet.*
2. *Teilnehmer_innen können einen gültigen, personenbezogenen Testnachweis vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24h sein.*
 - a. *Aus einem Testzentrum, bzw. Apotheke*
 - b. *Bestätigung vom Arbeitgeber*
3. *Genesene müssen einen Genesennachweis vorlegen*
4. *Geimpfte müssen einen Impfnachweis vorlegen*

3.2 Personal und Dienstleister

Sofern es die aktuelle Verordnung des Landes, Landkreises oder der Gemeinde des Veranstaltungsortes vorsieht gilt folgende Regelung gesamt oder in einzelnen Passagen:

Das gesamte Personal und Dienstleister **müssen in den letzten 24 Stunden negativ auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet sein** (dies gilt nicht für Genesene, diese müssen einen Genesennachweis und Geimpfte einen Impfnachweis vorlegen) oder müssen sich vor Ort unter Aufsicht des Veranstaltungspersonals selbst testen.

Konkrete Umsetzung:

1. Der Veranstalter stellt seinem Personal/Dienstleister Antigen-Selbsttest (sog. Laientest) zur Verfügung.

Hier kann sich das Personal und die Dienstleister unter Aufsicht des Veranstalters selbst testen.

a. Erst nach einem negativen Ergebnis erhält das Personal Zutritt zum Veranstaltungsgelände.

b. Positiv getestetes Personal muss den Testbereich unverzüglich verlassen. Weiter werden positiv getestetes Personal, sofern vom Gesundheitsamt gefordert, an das Gesundheitsamt gemeldet.

2. Genesenes Personal einen Genesennachweis vorlegen

3. Geimpftes Personal muss einen Impfnachweis vorlegen

4. An den Verkaufsstellen muss das Personal eine medizinische Maske tragen

5. Testbereich, Schleusen, Wahrung Abstand – Einlass

Sofern es die aktuelle Verordnung des Landes, Landkreises oder der Gemeinde des Veranstaltungsortes vorsieht gilt folgende Regelung gesamt oder in einzelnen Passagen:

Der Veranstalter sorgt für ein ausreichendes Schleusensystem an allen Sammelpunkten wie dem Einlass, den Verkaufsstellen für Getränke und Speisen und den Toiletten. Für die Schnelltests vor Ort richtet der Veranstalter einen Test und Wartebereich ein.

Konkrete Umsetzung:

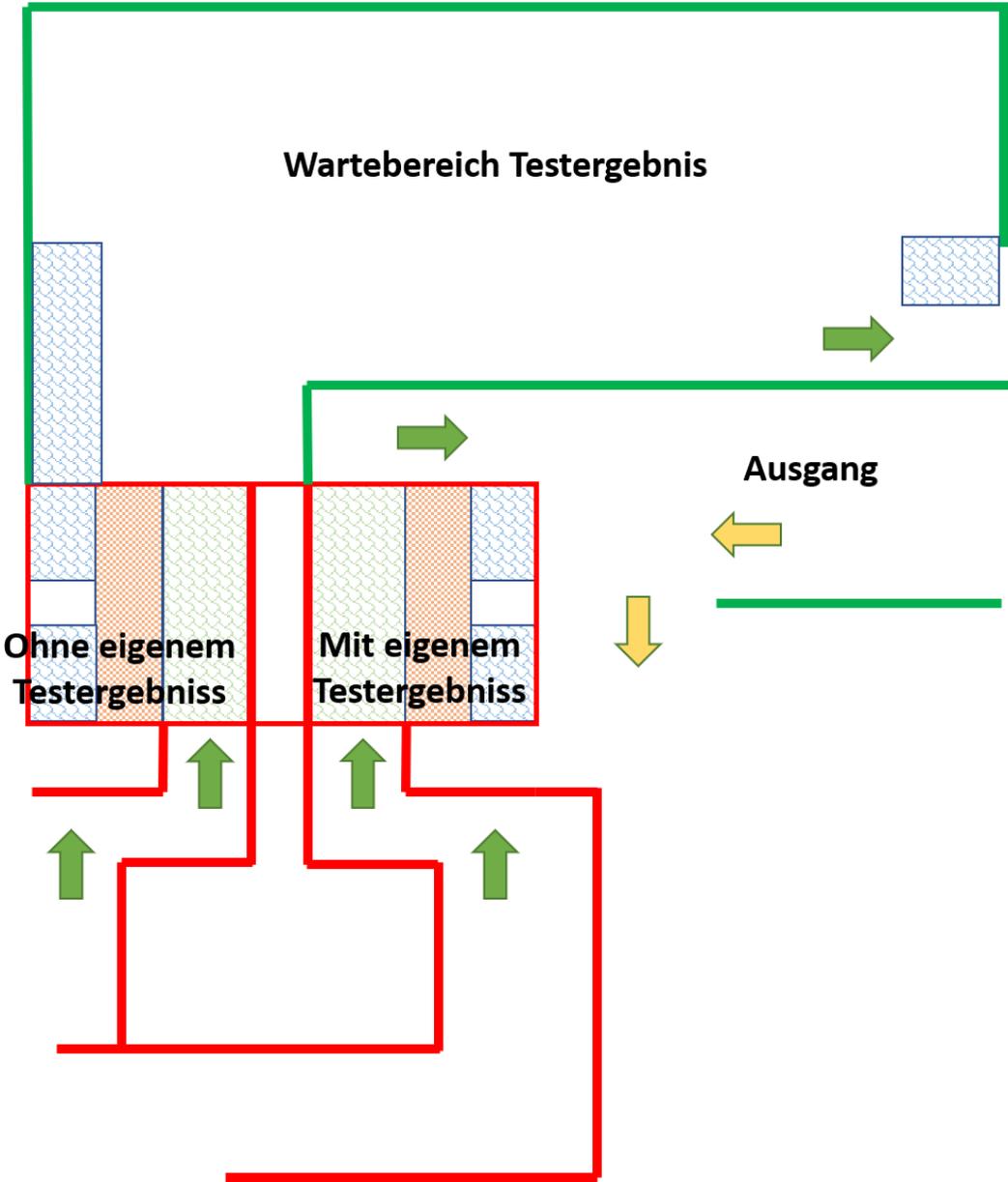
Bildliche Darstellung des Testbereich und der Schleusen an den einzelnen Bereichen

5.1 Einlass

Ein und Ausgang sind sichtbar ausgeschildert, desweiteren gibt es ein eingeschränkten Außenbereich.

5.2 Testbereich

Testbereich Einlass



6. Anlagen Hygieneplan und Hygieneanweisungen

Sofern es die aktuelle Verordnung des Landes, Landkreises oder der Gemeinde des Veranstaltungsortes vorsieht gilt folgende Regelung gesamt oder einzelne Passagen:

Hygieneplan

Schützen Sie sich und andere!



ABSTAND HALTEN!
Es gilt der Mindestabstand von 1,5 m auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.



MASKENPFLICHT!
Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände zu tragen.



HÄNDE DESINFIZIEREN!
Desinfizieren Sie sich regelmäßig die Hände.

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn man von draußen kommt
- ▶ wenn man die Nase geputzt hat
- ▶ wenn man ein Tier gestreichelt hat

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016